

---

## Protokoll Gemeinderat

---

**Sitzung Nr. 3 vom 23. April 2024**

**Beschluss Nr. 7372 - 7382**

---

Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Patrik Gfeller  
Alain Imoberdorf  
Joël Mussilier  
Anna Nardini Rügsegger  
Sarah Rügger  
Manuel Schnegg  
André Siegenthaler  
Mathias Stricker  
Markus Ulrich  
André von Arb

Abwesend: ---

Anwesend als Ersatz: ---

Anwesend von Amtes wegen: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemein-  
schreiber  
Doris Estermann, Stv. Gemeindeschreiberin  
(Protokoll)

Dauer der Sitzung: 19:00 - 20:35 Uhr

## Traktandenliste

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>1 Genehmigung GR-Protokoll vom 27. Februar 2024</b><br/>- GR-Protokoll vom 27. Februar 2024</p>   | <p>Barbara Leibundgut,<br/>Gemeindepräsidentin</p>  |
| <p><b>2 Betriebskommission Kindertagesstätte; Kindertagesstätte Delfin; Stellenplan; Erhöhung um 20 % per 1. August 2024</b><br/>- Antrag Betriebskommission Kindertagesstätte vom 5. April 2024</p>  | <p>Evelyne Schumacher,<br/>Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte; Gina Grossenbacher, Betriebsleiterin Kindertagesstätte</p> |
| <p><b>3 Betriebskommission Kindertagesstätte; Kindertagesstätte Delfin; Mittagessen; Neue Vereinbarung mit der Alterszentrum Baumgarten AG, Anpassung der Elterntarife und Teilrevision der Betriebsordnung</b><br/>- Antrag Betriebskommission Kindertagesstätte vom 5. April 2024<br/>- Schreiben Alterszentrum Baumgarten AG vom 29. Januar 2024<br/>- Betriebsordnung der Kindertagesstätte Delfin; Teilrevision per 1. August 2024 (synoptische Darstellung)</p> | <p>Evelyne Schumacher,<br/>Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte</p>   |
| <p><b>4 Bildungsausschuss; Sekundarschule; Schuljahr 2024/2025; Genehmigung Assistenzlektionen und Nachtragskredit</b><br/>- Antrag Bildungsausschuss vom 27. März 2024</p>   | <p>Alain Schelling, Schulleiter</p>   |
| <p><b>5 Bildungsausschuss; Schulleitung; Schaffung einer Stelle "Assistenz der Schulleitung" und Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung per 1. Oktober 2024</b><br/>- Antrag Bildungsausschuss vom 27. März 2024<br/>- Entwurf Stellenbeschreibung "Assistenz der Schulleitung"</p>  | <p>Dieter Schoch, Gesamtschulleiter</p>   |
| <p><b>6 Bildungsausschuss; Schulen; Festlegung Umsetzungsgrad informatische Bildung und Kostengenehmigung ab 1. Januar 2025</b><br/>- Antrag Bildungsausschuss vom 27. März 2024</p>  | <p>Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher</p>  |
| <p><b>7 Gemeindepräsidium; Umsetzung frühe Sprachförderung per 1. August 2024; Reglementsverabschiedung; Genehmigung Leistungsvereinbarung und Nachtragskredit</b><br/>- Antrag Gemeindepräsidium vom 11. April 2024<br/>- Entwurf Reglement über die Förderung der Kinder im Vorschulalter<br/>- Entwurf Leistungsvereinbarung über das Angebot und die Umsetzung der frühen Sprachförderung</p>   | <p>Barbara Leibundgut,<br/>Gemeindepräsidentin;<br/>Henriette Berisha,<br/>Präsidentin Spielgruppenverein Bettlach</p>                  |

- 8 Finanzverwaltung; Genehmigung Nachtragskredite zum Budget 2023**  
- Antrag Finanzverwaltung vom 25. März 2024  
Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber
- 9 Gemeindeschreiberei; Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume; Aufhebung per 1. Januar 2004**  
- Antrag Gemeindeschreiberei vom 12 April 2024  
Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber
- 10 Gemeindeschreiberei; Mutationen; Patrik Gfeller; Ersatzwahl als Delegierter der Einwohnergemeinde Bettlach bei der ARA Regio Grenchen**  
- Antrag Gemeindeschreiberei vom 7. März 2024  
Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber
- 11 Verschiedenes**

**Beschluss Nr. 2024-7372**

0.012.350

**Genehmigung GR-Protokoll vom 27. Februar 2024**

Beilage/n: - GR-Protokoll vom 27. Februar 2024

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

**1. Beschluss**

- 1.1 Das Protokoll wird genehmigt.

**Beschluss Nr. 2024-7373**

5.541.200

**Betriebskommission Kindertagesstätte; Kindertagesstätte Delfin; Stellenplan; Erhöhung um 20 % per 1. August 2024**

Beilage/n: - Antrag Betriebskommission Kindertagesstätte vom 5. April 2024

Referent/in: Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte; Gina Grossenbacher, Betriebsleiterin Kindertagesstätte

**1. Ausgangslage**

- 1.1 Gemäss Beschluss-Nr. 6966 des Gemeinderates vom 21. Januar 2020 und Beschluss-Nr. 115 der Gemeindeversammlung vom 23. September 2020 sind für den Betrieb der Kindertagesstätte Delfin folgende Stellen bewilligt:

<b>Stellen Kindertagesstätte Delfin</b>	<b>Pensum</b>
<b>Betriebsleitung und Gruppenleiter/in</b> <i>60% Führungs-, Organisations- und Administrationsaufgaben</i> <i>40% Kinderbetreuung</i>	100%
<b>Stv.-Betriebsleitung und Gruppenleiter/in</b> <i>20% Führungs- Organisations- und Administrationsaufgaben</i> <i>80% Kinderbetreuung</i>	100%
<b>Fachpersonal Betreuung und Assistenzpersonal/Miterziehende</b>	<b>370%</b>
<b>Total</b>	<b>570%</b>
<b>Lernende oder Praktikanten</b> <i>Die Lernenden sind ca. 60% im Betrieb anwesend.</i>	200%
<b>Total</b>	<b>770%</b>

- 1.2 Seit August 2023 ist die Abteilung Hort an einigen Tagen bei den Einheiten am Morgen vor der Schule und am Nachmittag stärker belegt als in früheren Jahren. Das führt dazu, dass bei diesen Einheiten eine Mitarbeitende mehr eingesetzt werden muss, um den Betreuungsschlüssel einhalten zu können.
- 1.3 Im Stellenetat fehlen dazu ca. 20%, um alles abdecken zu können. Die Abteilung Krippe ist ebenfalls ausgelastet. Deshalb kann das Personal, welches hauptsächlich in der Krippe eingeteilt ist, nicht für den Hort eingesetzt werden.
- 1.4 Diese Situation wurde mit der Gemeindepräsidentin Anfang Juli 2023 besprochen. Sie hat eine befristete Erhöhung des Stellenetats um 20% für das Betriebsjahr 2023/2024 (1. August 2023 bis 31. Juli 2024) bewilligt, da es sich um einmalige Ausgaben unter Fr. 20'000.00 (gemäss § 63 Abs. 2 lit. o) der Gemeindeordnung) gehandelt hat.
- 1.5 Im August 2024 werden 10 Kinder von der Abteilung Krippe in den Hort übertreten. Erfahrungsgemäss werden nicht so viele Schüler/innen den Hort im Juli 2024 verlassen. Aufgrund des Alters oder der Stundenpläne kann es sein, dass einzelne Kinder weniger Betreuungseinheiten benötigen. Die genauen Zahlen liegen erst Anfang Juli vor. Aufgrund der 10 Kinder, welche im August 2024 neu in den Hort übertreten, werden die Belegungen im Hort mindestens gleich hoch sein. Zudem sind zusätzlich 22 Kinder auf der Warteliste des Hortes. Deshalb werden die bis am 31. Juli 2024 befristeten 20 Stellenprozente auch in Zukunft benötigt, um den Betreuungsschlüssel einzuhalten und eine adäquate Qualität der Betreuung zu gewährleisten.
- 1.6 Aufgrund des Bevölkerungswachstums wird davon ausgegangen, dass die Belegungen in der Kindertagesstätte Delfin auch in den zukünftigen Jahren sehr hoch bleiben wird und eine Warteliste geführt werden muss.
- 1.7 Die zusätzlichen Stellenprozente helfen auch bei Abwesenheiten des Personals (Ferien, Krankheit etc.), die Engpässe besser zu überbrücken. Oft ist es so, dass bei Ferienabwesenheiten gleichzeitig noch Personal wegen Krankheit ausfällt. Somit entstehen für die anderen Mitarbeitenden Überzeiten. Manchmal kann in solchen Situationen kein zusätzliches Personal rekrutiert und der Betreuungsschlüssel nicht eingehalten werden. Dadurch leiden die Betreuungsqualität und die individuelle Förderung der Kinder.
- 1.8 Kann der Betreuungsschlüssel nicht eingehalten werden, muss die Betriebsleitung jeweils zusätzlich während ihren Bürozeiten in der Betreuung einspringen. Die Organisations- und Administrationsaufgaben bleiben in dieser Zeit liegen bzw. es entstehen Überzeiten. Geplante Gespräche mit Eltern, Lernenden und Gruppensitzungen etc. müssen verschoben werden.
- 1.9 Der administrative Aufwand in der Betreuung der Kinder hat in den letzten Jahren zugenommen. Für jedes Kind ist ein Portfolio zu erstellen. Es müssen pro Kind Beobachtungen schriftlich festgehalten und ein schriftlicher Entwicklungsbericht zuhanden der Eltern erstellt werden. Wie in anderen Berufen ist der administrative Aufwand für die Lernenden auch in der Betreuung gestiegen.
- 1.10 Aufgrund der zusätzlichen 20 Stellenprozente ist der Überzeitsaldo aller Mitarbeitenden vom Juli 2023 bis Januar 2024 stabil geblieben.
- 1.11 Mit einer definitiven Aufstockung des Stellenetats um 20% per 1. August 2024 kann der Betreuungsschlüssel auch in Zukunft besser eingehalten werden, und es entstehen weniger Überzeiten und angefallene Überzeiten können eher kompensiert werden.

- 1.12 Der Stellenetat des Fachpersonals Betreuung und Assistenzpersonal/Miterziehende soll ab 1. August 2024 um 20 % auf total 390 % unbefristet erhöht werden:

<b>Stellen Kindertagesstätte Delfin</b>	<b>Pensum</b>
<b>Betriebsleitung und Gruppenleiter/in</b> <i>60% Führungs-, Organisations- und Administrationsaufgaben 40% Kinderbetreuung</i>	100%
<b>Stv.-Betriebsleitung und Gruppenleiter/in</b> <i>20% Führungs- Organisations- und Administrationsaufgaben 80% Kinderbetreuung</i>	100%
<b>Fachpersonal Betreuung und Assistenzpersonal/Miterziehende</b>	<b>390%</b>
<b>Total</b>	<b>590%</b>
<b>Lernende oder Praktikanten</b> <i>Die Lernenden sind ca. 60% im Betrieb anwesend.</i>	200%
<b>Total</b>	<b>790%</b>

- 1.13 Die zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Lohnkosten würden im Maximum Fr. 16'700.00, zuzüglich der Sozialleistungen, betragen.
- 1.14 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, zuständig.
- 1.15 Aufgrund der Tatsache, dass die Erhöhung des Stellenplans um 20% beim Fachpersonal und Assistenzpersonal/Miterziehende zu jährlich wiederkehrenden Kosten von insgesamt Fr. 20'400.00 (Lohnkosten Fr. 16'700.00, plus Sozialleistungen Fr. 3'700.00) führt, muss diese Anpassung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 1.16 Zudem wird für das Jahr 2024 (August 2024 - Dezember 2024) folgender Nachtragskredit zum Budget benötigt:

<b>Erfolgsrechnung Konto Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
5451.3010.00	Löhne Betriebspersonal	Fr. 7'000.00
5451.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	Fr. 1'600.00
<b>Total Nachtragskredit 2024</b>		<b>Fr. 8'600.00</b>

## 2. Antrag

- 2.1 Die Betriebskommission der Kindertagesstätte beantragt dem Gemeinderat, der Erhöhung des Stellenplans der Kindertagesstätte Delfin per 1. August 2024, gemäss Position 1.12, zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.2 Der Gemeinderat soll der Gemeindeversammlung die Genehmigung der maximalen jährlich wiederkehrenden Kosten gemäss Position 1.15 sowie des Nachtragskredits gemäss Position 1.16 beantragen.
- 2.3 Mit dem Vollzug sollen die Einwohnerdienste in Zusammenarbeit mit der Gemeinbeschreiberei beauftragt werden.

### **3. Eintreten**

- 3.1 Gina Grossenbacher, Betriebsleiterin Kindertagesstätte, und Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erläutern den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **4. Detailberatung**

- 4.1 Patrik Gfeller, SVP, erklärt, dass die Gemeinde die nicht gedeckten Kosten des Betriebs der Kindertagesstätte Delfin trage und erkundigt sich, zu welchem Anteil die Kindertagesstätte kostendeckend sei.
  - 4.1.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, informiert, dass die Einnahmen von den Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig seien und somit nicht beeinflusst werden können. Zudem weist sie darauf hin, dass in der Vergangenheit eine leichte Abnahme der Einnahmen verzeichnet werden musste, was prozentual aber nicht beziffert werden könne. Im Weiteren hält sie fest, dass derzeit die Krippenplätze zu 100% belegt seien.
  - 4.1.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält ergänzend fest, dass in den vergangenen Jahren die ungedeckten Restkosten der Kindertagesstätte Delfin rund Fr. 300'000.00 pro Jahr betragen haben.
- 4.2 Patrik Gfeller, SVP, erklärt, dass er den Ausführungen entnommen habe, dass es zunehmend Kinder gebe, die auf eine spezielle Förderung resp. Betreuung angewiesen seien. Er erkundigt sich, ob eine Möglichkeit bestehe, diesen Mehraufwand finanziell abzuwälzen.
  - 4.2.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erklärt, dass dies das gleiche Thema wie in der Schule sei, in welcher auch ein höherer Bedarf an heilpädagogischen Unterstützungen feststellbar sei. Zudem weist sie darauf hin, dass diese Kosten nicht abgewälzt werden können.
- 4.3 Patrik Gfeller, SVP, bezieht sich auf die Feststellung, dass für jedes Kind ein schriftlicher Entwicklungsbericht zuhanden der Eltern erstellt werden müsse und er erkundigt sich, ob dieser administrative Aufwand zwingend notwendig sei.
  - 4.3.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erklärt, dass der Entwicklungsbericht die Grundlage für das jährliche Elterngespräch und die Durchführung eines solchen üblich sei. Zudem stellt sie fest, dass es sich auch um eine Vorgabe seitens des Qualitätslabels "QualiKita" handle.
- 4.4 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag unterstützen werde, da der zusätzliche personelle Bedarf plausibel ausgewiesen werden konnte. Er ist der Meinung, dass mit der Erstellung eines Portfolios pro Kind sehr wertvolle Arbeit geleistet werde. Zudem würde er es als begrüssenswert erachten, wenn das Portfolio den Schulen zur Verfügung gestellt resp. an diese weitergeleitet werden könnte und erkundigt sich, ob eine diesbezügliche Zusammenarbeit vorstellbar resp. möglich sei.
  - 4.4.1 Gina Grossenbacher, Betriebsleiterin Kindertagesstätte, informiert, dass die Portfolios der Kindertagesstätte als Grundlage für das Elterngespräch dienen würden und diese bisher nicht an die Schule weitergeleitet worden seien. Sie bestätigt, dass dies allenfalls eine Überlegung wert sei.
  - 4.4.2 Mathias Stricker, SP, bekräftigt, dass die Einsichtnahme in die Portfolios für die Schule einen Mehrwert darstellen könnte, da dadurch bereits eine Früherkennung von Förderbedarf ermöglicht würde. Zudem weist er darauf hin, dass allen-

falls geprüft werden könnte, ob die Einsicht in das Portfolio mit Zustimmung der Eltern erfolgen könnte.

- 4.4.3 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erklärt, dass es grundsätzlich auch eine Datenschutzfrage sei. Sie informiert weiter, dass sofern ein Kind bereits im Krippenalter eine sonderpädagogische resp. heilpädagogische Betreuung benötige bereits heute ein Austausch stattfinde, damit die Kinder adäquat und gezielt unterstützt werden können.
- 4.5 Markus Ulrich, Die Mitte, erachtet die nun beantragte Erhöhung des Stellenplans als sehr kurzfristig und erkundigt sich, ob diese nicht vorhersehbar resp. frühzeitig planbar gewesen sei.
- 4.5.1 Gina Grossenbacher, Betriebsleiterin Kindertagesstätte, erklärt, dass die Anmeldungen und Kündigungen von Betreuungseinheiten im Hort (Mittagstisch) vom individuellen Stundenplan der Kinder abhängig seien und die Stundenpläne jeweils erst im Juni feststehen würden. Sie weist darauf hin, dass die Eltern erst nach dem Vorliegen dieser Stundenpläne die benötigten Betreuungseinheiten buchen würden.
- 4.5.2 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erklärt, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Antrags versucht worden sei, mit den Eltern den Betreuungsbedarf ab August 2024 abzuklären und es sich bestätigt habe, dass dies kaum möglich sei, da der Bedarf von verschiedenen Faktoren (u.a. Stundenplan, berufliche Situation der Eltern) abhängig sei.
- 4.5.3 Markus Ulrich, Die Mitte, verweist auf die finanziellen Aussichten der Gemeinde und ist der Meinung, dass solche Erhöhung frühzeitig geplant und direkt dem Gemeinderat vorgelegt resp. beantragt werden sollten. Zudem ist er der Ansicht, dass der Gemeinderat aufgrund der Vorgeschichte den vorliegenden Antrag kaum ablehnen könne.
- 4.5.4 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, weist darauf hin, dass die Ablehnung des Antrages grundsätzlich möglich sei, dies aber zur Folge hätte, dass einigen Eltern für gewisse Betreuungseinheiten Kündigungen ausgesprochen werden müssten. Sie weist darauf hin, dass im bestehenden Angebot die Plätze definiert, bisher jedoch nie voll ausgeschöpft worden seien. Zudem seien seit August 2023 die Einheiten im Hort an einigen Tagen vor der Schule stärker belegt als in früheren Jahren, was nun die beantragte Erhöhung des Stellenplans zur Folge habe.
- 4.5.5 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, bekräftigt, dass aus den genannten Gründen nicht früher agiert werden konnte und verschiedene Lösungen geprüft worden seien. Zudem erklärt sie, dass bei der Ablehnung des Antrags Kündigungen ausgesprochen werden müssten und die Kündigungsfristen eingehalten werden könnten. Abschliessend weist sie auch auf mögliche Auswirkungen hin, falls eine Familie nicht alle gewünschten Einheiten buchen könne.
- 4.6 Sarah Rügger, FDP und Mitglied Betriebskommission Kindertagesstätte, bestätigt, dass die Planung sehr seriös vorgenommen werde und es wichtig sei, dass der Übergang von der Krippe in den Hort sichergestellt werden könne. Zudem hält sie fest, dass die Abfederung durch die Erhöhung des Stellenplans um 20% ihres Erachtens die einzig richtige Lösung sei.
- 4.7 Joël Mussilier, SP, bezieht sich auf die angesprochene Weiterleitung der Portfolios an die Schule und hält fest, dass die Eltern dahingehend sensibilisiert werden sollten, dass dieser Informationsfluss schlussendlich den Kindern zugutekomme.

- 4.8 André Siegenthaler, Die Mitte, geht davon aus, dass der Betreuungsschlüssel von QualiKita vorgegeben sei.
- 4.8.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, bestätigt dies und hält ergänzend fest, dass dieser auch vom Kanton vorgegeben sei.
- 4.9 Es werden keine Anträge gestellt.

## 5. **Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

### **Verteiler**

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Betriebskommission Kindertagesstätte
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen
- Finanzverwaltung
- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei

## **Beschluss Nr. 2024-7374**

5.541.100

---

### **Betriebskommission Kindertagesstätte; Kindertagesstätte Delfin; Mittagessen; Neue Vereinbarung mit der Alterszentrum Baumgarten AG, Anpassung der Elterntarife und Teilrevision der Betriebsordnung**

Beilage/n:           - Antrag Betriebskommission Kindertagesstätte vom 5. April 2024  
                          - Schreiben Alterszentrum Baumgarten AG vom 29. Januar 2024  
                          - Betriebsordnung der Kindertagesstätte Delfin; Teilrevision per  
                          1. August 2024 (synoptische Darstellung)

Referent/in:        Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte

## **1. Ausgangslage**

- 1.1 Die Kindertagesstätte Delfin bezieht das Mittagessen seit 2007 von der Alterszentrum Baumgarten AG, Bettlach.
- 1.2 Nach vielen Jahren unveränderter Preisgestaltung (seit 2007) sieht sich die Alterszentrum Baumgarten AG gezwungen, aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Warenkosten eine Preisanpassung vorzunehmen.
- 1.3 Gemäss Schreiben vom 29. Januar 2024 passt die Alterszentrum Baumgarten AG die Preise für das Mittagessen für die Kindertagesstätte Delfin per 1. August 2024 wie folgt an:

- 
- 1.3.1 Mittagessen für die Abteilung Krippe:  
bisher: Fr. 5.50  
neu: Fr. 8.50
- 1.3.2 Mittagessen für die Abteilung Hort:  
bisher: Fr. 6.50  
neu: Fr. 9.00
- 1.4 Mit den neuen Preisen für das Mittagessen entstehen jährlich zusätzliche Kosten von ca. Fr. 19'400.00 (Hochrechnung auf den Anzahl Mittagessen im Jahr 2023). Im Rechnungsjahr 2023 betragen die Kosten für das Mittagessen Fr. 44'637.00. Mit dieser Preiserhöhung wird mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 64'000.00 gerechnet.
- 1.5 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig. Die Genehmigung der zusätzlichen jährlichen Kosten von Fr. 19'400.00 und des Nachtragskredites zum Budget 2024 von Fr. 8'100.00 (5/12 der Kosten) liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderates.
- 1.6 Der daraus entstehende höhere Nettoaufwand der Kindertagesstätte Delfin soll durch die entsprechende Anpassung der Elterntarife (Teilrevision der Betriebsordnung) abgedeckt werden.
- 1.7 Gemäss § 16 des Reglements über die Führung der Kindertagesstätte Delfin legt der Gemeinderat die Tarife für die Elternbeiträge fest. Die Tarife sind im Anhang der Betriebsordnung der Kindertagesstätte Delfin geregelt. Im Anhang der Betriebsordnung ist zudem festgelegt, dass die Betriebskommission befugt ist, den Preis des Mittagessens gemäss den Kosten anzupassen. Aufgrund der Tatsache, dass Anhänge jedoch Bestandteil des Reglementes sind, unterstehen diese als solche den gleichen Beschlussfassungs- resp. Genehmigungserfordernissen wie das Reglement selbst. Eine Anpassung der Preise resp. Tarife im Anhang ist deswegen im Rahmen einer Teilrevision der Betriebsordnung dem Gemeinderat vorzulegen. Zudem ist die unkorrekte Kompetenzdelegation im Anhang zu streichen.
- 1.8 Zurzeit werden den Eltern Fr. 8.00 pro Mittagessen in der Abteilung Krippe und Fr. 9.00 pro Mittagessen der Abteilung Hort verrechnet. In den jeweiligen Tarifen sind die Zwischenverpflegungen inbegriffen.
- 1.9 Die Geschäftsleitung schlägt vor, die Tarife der Elternbeiträge wie folgt anzupassen:
- 1.9.1 Der Tagestarif für die Krippe soll um Fr. 3.00 erhöht werden und beim Halbtagestarif soll das Mittagessen Fr. 10.00 betragen. Tarifstruktur Krippe: Im Tagestarif ist das Mittagessen inbegriffen. Der Halbtagestarif wird mit Faktor 0.6 vom Tagestarif berechnet und das Mittagessen ist nicht inbegriffen. Diese Struktur soll beibehalten werden.
- 1.9.2 Beim Hort soll das Mittagessen um Fr. 3.00 auf Fr. 12.00 erhöht werden.
- 1.10 Die Betriebsleitung der Kindertagesstätte Delfin hat bei den umliegenden Kindertagesstätten die Preise für die Mahlzeiten, welche den Eltern verrechnet werden, angefragt. Die Umfrage hat aufgezeigt, dass die Preise (je nach Alter der Kinder) zwischen Fr. 6.50 und Fr. 13.00 (teilweise ohne Zwischenverpflegung) liegen.
- 1.11 Die Einwohnerdienste haben bei anderen Institutionen (Altersheimen, Betreuungsstätten, etc.), einem lokalen Restaurant und anderen Cateringfirmen die Lie-

ferbereitschaft von Mittagessen für die Kindertagesstätte angefragt. Alle diese Betriebe würden mindestens die gleichen Preise verlangen wie die Alterszentrum Baumgarten AG. Zudem müsste das Essen bei diesen Institutionen abgeholt und zum Teil noch einmal aufbereitet bzw. regeneriert werden. Dies würde zu einem höheren Personalaufwand, Anschaffung eines Regeneriergerätes und Fahrkosten, welche heute nicht anfallen, führen. Es wurde jedoch kein Unternehmen gefunden, welches Kapazität bzw. Interesse hat, diesen Auftrag auszuführen.

- 1.12 Die Geschäftsleitung möchte das Essen weiterhin bei der Alterszentrum Baumgarten AG beziehen. Die Qualität, der Service und die Zusammenarbeit sind ausgezeichnet, insbesondere die kurze Distanz der beiden Institutionen vereinfacht das Abholen des Essens. Das Essen kann direkt von den Boxen geschöpft werden, da es immer noch warm ist.
- 1.13 Aufgrund der Tatsache, dass kein Betrieb gefunden werden konnte, welcher dieses Catering zu günstigeren Konditionen übernehmen kann und bei einem auswärtigen Anbieter zusätzliche Kosten anfallen, soll das Mittagessen weiterhin bei der Alterszentrum Baumgarten AG bezogen werden.
- 1.14 Die Betriebskommission Kindertagesstätte ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen gemäss Position 1.9 ff. angemessen sind und mit diesen die höheren Lebensmittelkosten abgedeckt werden können.

## **2. Antrag**

- 2.1 Die Betriebskommission Kindertagesstätte beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der zusätzlichen jährlichen Kosten von Fr. 19'400.00 für das Mittagessen (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 5451.3105.00; Lebensmittel) sowie des diesbezüglich erforderlichen Nachtragskredites zum Budget 2024 von Fr. 8'100.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 5451.3105.00; Lebensmittel).
- 2.2 Der Gemeinderat soll den neuen Tarifen für die Elternbeiträge ab 1. August 2024 gemäss Position 1.9 ff. zustimmen und die Teilrevision des Anhangs II und III der Betriebsordnung der Kindertagesstätte, gemäss beiliegender synoptischer Darstellung, per 1. August 2024 beschliessen.
- 2.3 Mit der Alterszentrum Baumgarten AG soll per 1. August 2024 eine neue Vereinbarung über die Bereitstellung des Mittagessens für die Kindertagesstätte Delfin über zwei Jahre abgeschlossen werden. Dabei soll eine Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Betriebsjahres der Kindertagesstätte (31. Juli) und eine stillschweigende Verlängerung der Vereinbarung jeweils um ein Jahr (mit einem Kündigungsvorbehalt seitens der Vertragsparteien) vereinbart werden.
- 2.4 Mit dem Vollzug sollen die Einwohnerdienste in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

## **3. Eintreten**

- 3.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **4. Detailberatung**

- 4.1 Mathias Stricker, SP, stellt fest, dass die Erhöhung zwar einerseits hoch sei, andererseits aber während eines langen Zeitraums keine Preiserhöhung vorgenommen worden sei. Er erkundigt sich, ob die Erhöhung lediglich zur Kenntnis genommen worden sei oder ob diesbezüglich noch Verhandlungen stattgefunden haben. Abschliessend stellt er fest, dass es sich zweifellos um die nachhaltigste Lösung handle.
- 4.1.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, bestätigt, dass Verhandlungen stattgefunden haben, dabei aber kein anderer Preis erzielt werden konnte.
- 4.2 Alain Imoberdorf, SP, erkundigt sich, wie der Elterntarif der Kindertagesstätte Delfin gesamthaft im Vergleich zu anderen Institutionen dastehe.
- 4.2.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erklärt, dass es nicht einfach sei, einen Vergleich vorzunehmen, da die Angebote sehr unterschiedlich seien. Sie stellt aber fest, dass in den Bereichen, in welchen ein Vergleich möglich sei, sich die Tarife der Kindertagesstätte Delfin im Durchschnitt befinden würden und diese dadurch auch vertretbar seien.
- 4.3 Patrik Gfeller, SVP, fragt nach, warum sich das Mittagessen nicht generell um Fr. 3.00 erhöhe und verweist auf den Halbtagestarif in der Krippe, bei welchem eine Erhöhung des Mittagessens von Fr. 8.00 auf Fr. 10.00 vorgesehen sei.
- 4.3.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erklärt, dass die Kosten für das Mittagessen für die Abteilung Krippe und Hort unterschiedlich hoch seien und bei den Anpassungen die bisherige Kostenstruktur resp. Berechnungsmethodik mitberücksichtigt worden sei. Sie weist darauf hin, dass lediglich die Kostenerhöhung für das Mittagessen bei den Tarifen nachgeführt worden sei und eine grundlegende Tarifüberarbeitung aufwendiger und dadurch auch mehr Zeit benötigt hätte. Abschliessend erinnert sie daran, dass den Eltern die Möglichkeit einer fristgerechten Kündigung gegeben werden müsse.
- 4.4 André von Arb, namens der FDP-Fraktion, erklärt, dass die FDP-Fraktion die Thematik eingehend diskutiert habe und den vorliegenden Antrag als nachhaltigste Lösung erachte, da dadurch das Essen nicht regeneriert werden müsse und keine weiten Transportwege anfallen würden.
- 4.5 Markus Ulrich, Die Mitte, wird den Antrag ebenfalls unterstützen. Er erkundigt sich, ob aufgrund der Tarifierhöhung mit Kündigungen gerechnet werden müsse und ob die Erhöhung bereits angekündigt worden sei.
- 4.5.1 Evelyne Schumacher, Präsidentin Betriebskommission Kindertagesstätte, erklärt, dass die Erhöhung noch nicht angekündigt worden sei, da der Gemeinderat diese zuerst beschliessen müsse. Zudem weist sie darauf hin, dass die Betriebskommission Kindertagesstätte Kündigungen selbstverständlich bedauern würde, jedoch aufgrund der Warteliste die diesbezüglich frei werdenden Plätze wohl schnell wieder besetzt werden könnten.
- 4.6 Es werden keine Anträge gestellt.

#### **5. Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

## Verteiler

- Betriebskommission Kindertagesstätte
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen
- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei
- Finanzverwaltung

## Beschluss Nr. 2024-7375

2.212.200

---

### Bildungsausschuss; Sekundarschule; Schuljahr 2024/2025; Genehmigung Assistenzlektionen und Nachtragskredit

Beilage/n: - Antrag Bildungsausschuss vom 27. März 2024

Referent/in: Alain Schelling, Schulleiter

#### 1. Ausgangslage

- 1.1 Die 2. Sekundarschule B wird bis Ende Schuljahr 2023/2024 (31. Juli 2024) aus folgenden Gründen mit 4 Assistenzlektionen entlastet:
  - 1.1.1 Die 2. Sekundarschule B ist eine sehr anspruchsvolle Klasse, die durch mehrere ressourcenzehrende Einzelpersonen auffällt. Weiter beinhaltet die Klasse einen Schüler, der sonderpädagogische Massnahmen beansprucht und dadurch zusätzlich anspruchsvoll für die Klasse und Lehrpersonen ist.
  - 1.1.2 Seit Dezember 2023 ist die Klassengrösse auf 21 Schüler/innen gestiegen. Gemäss § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Solothurn (VSG) setzt der Regierungsrat Richtzahlen für die Klassenbestände und Lerngruppen der einzelnen Schulstufen fest. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2023/1274 die Richtzahl des Klassenbestandes für die Sekundarschule B auf 12 bis 20 Schüler/innen festgelegt.
- 1.2 Die Kosten für diese 4 Assistenzlektionen sind bis 31. Juli 2024 im Budget 2024 enthalten. Bei der Budgetierung war noch nicht absehbar, dass die Assistenzlektionen im Schuljahr 2024/2025 weiterhin benötigt werden.
- 1.3 Aufgrund der grossen Anzahl Schüler/innen und der nach wie vor sehr schwierigen Klassenkonstellation werden die 4 Assistenzlektionen auch im nächsten Schuljahr an dieser Klasse unbedingt benötigt, damit die Lehrpersonen diesen Umständen gerecht werden können. Ein Schüler der 2. Sekundarschule B besucht zurzeit die Integrationsklasse in Grenchen. Er wird im Schuljahr 2024/2025 in die 3. Sekundarschule B integriert. Somit steigt die Schülerzahl auf 22.
- 1.4 Zudem wurde der Schulleitung ein weiterer Zuzug für die 3. Sekundarschule B auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 angekündigt. Zurzeit laufen Abklärungen für eine Sonderschulung. Sollte kein Platz in einer Sonderschule gefunden werden, erfolgt die Einschulung in die 3. Sekundarschule B. Dies würde die Belastung dieser Klasse nochmals erhöhen.

- 1.5 Mit zusätzlichen Assistenzlektionen soll die anspruchsvolle Klassensituation in der heutigen Klasse 2. Sekundarschule B auch im Schuljahr 2024/2025 aufgefangen und den Jugendlichen und den Lehrpersonen mehr Unterstützung gewährt werden.
- 1.6 Da die Klasse 3. Sekundarschule B im Schuljahr 2024/2025 weiterhin über dem kantonalen Richtwert liegt, sind die kommunale Behörde und die Schule gefordert, Lösungen in Form von Unterstützung (Assistenzlektionen) zu suchen. Es sollen 4 Assistenzlektionen an der Klasse der 3. Sekundarschule B für das Schuljahr 2024/2025 (1. August 2024 bis 31. Juli 2025) gesprochen werden.

## **2. Kosten**

- 2.1 Die Kosten für 4 Assistenzlektionen für ein Schuljahr (1. August 2024 bis 31. Juli 2025) betragen total Fr. 18'300.00 (Fr. 15'000.00 Lohnkosten und Fr. 3'300.00 Sozialleistungen).
- 2.2 Für das Jahr 2024 wird ein Nachtragskredit zum Budget von Fr. 6'300.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3020.00; Löhne Lehrpersonen) und Fr. 1'400.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2130.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen), also total von Fr. 7'700.00, benötigt.
- 2.3 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.

## **3. Antrag**

- 3.1 Der Bildungsausschuss beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung von 4 Assistenzlektionen an der Klasse 3. Sekundarschule B vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 sowie der Nachtragskredite gemäss Position 2.2.

## **4. Eintreten**

- 4.1 Alain Schelling, Schulleiter, erläutert den Antrag.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **5. Detailberatung**

- 5.1 André Siegenthaler, Die Mitte, informiert, dass er als Lehrperson in den Ausstrand trete, da unter anderem seine Klasse vom Entscheid betroffen sei.
- 5.2 André von Arb, namens der FDP-Fraktion, erklärt, dass die FDP-Fraktion die Thematik diskutiert und festgestellt habe, dass die Assistenzlektionen auch zum Schutze der Lehrpersonen dienen sollen. Seines Erachtens handle es sich um eine Schwäche des Systems, dass die Sekundarschule B ein sehr breites Leistungsniveau aufweise und es unbestritten sei, dass der Aufwand aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten bei den Schüler/innen grösser geworden sei. Abschliessend hält er fest, dass der Bedarf absolut nachvollziehbar sei und die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag.

- 5.3 Patrik Gfeller, SVP, erkundigt sich, welche Lehrperson die Assistenzlektionen konkret übernehmen werde und ob diese, falls sie nicht mehr benötigt würden, wieder problemlos abgebaut werden könnten.
- 5.3.1 Alain Schelling, Schulleiter, erklärt, dass die Lehrpersonen aufgrund der Schwankungen bezüglich Anzahl Lektionen über Bandbreitenverträge verfügen und dadurch Flexibilität bestehe. Er weist darauf hin, dass die Erhöhung um 4 Assistenzlektionen somit personell von den bestehenden Lehrpersonen abgedeckt und falls die Lektionen nicht mehr benötigt werden, auch wieder abgebaut werden könne.
- 5.3.2 Patrik Gfeller, SVP, erkundigt sich weiter, wie hoch die gesamte Anzahl an Assistenzlektionen sei.
- 5.3.3 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erklärt, dass er die entsprechenden Informationen nicht zur Hand habe, es sich aber gesamthaft wohl um maximal 10 Assistenzlektionen handeln würde.
- 5.4 Es werden keine Anträge gestellt.

## 6. **Beschluss**

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3.1 wird einstimmig genehmigt.

### **Verteiler**

- Bildungsausschuss
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen
- Finanzverwaltung
- Gesamtschulleitung
- Schulleitung

## **Beschluss Nr. 2024-7376**

2.219.300

---

### **Bildungsausschuss; Schulleitung; Schaffung einer Stelle "Assistenz der Schulleitung" und Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung per 1. Oktober 2024**

Beilage/n:           - Antrag Bildungsausschuss vom 27. März 2024  
                          - Entwurf Stellenbeschreibung "Assistenz der Schulleitung"

Referent/in:         Dieter Schoch, Gesamtschulleiter

## **1. Ausgangslage**

- 1.1 Gemäss Beschluss-Nr. 7330 vom 26. September 2023 hat der Gemeinderat die Schaffung einer befristeten Stelle "Assistenz der Schulleitung" mit einem Arbeitspensum von 70% vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024, gemäss dem Entwurf der Stellenbeschreibung, bewilligt.

- 1.2 Aufgrund der dringlichen Entlastung der Schulleitung und damit das Anstellungsverfahren vor Ende 2023 durchgeführt werden konnte, wurde eine befristete Stelle (1. Januar 2024 bis 30. September 2024) beantragt. Zudem wurde eine Auswertung für das Frühjahr 2024 vorgesehen, damit eine entsprechende unbefristete Stelle ab 1. Oktober 2024 rechtzeitig der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 beantragt werden könnte.
- 1.3 Die organisatorischen und administrativen Anforderungen an die Schulleitung sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies hat zu grossen Überzeitsaldi der Schulleitung geführt. Es bleibt zu wenig Zeit für die eigentlichen Kernaufgaben der Schulleitung (Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Schulprojekte, etc.). Mit der Entlastung durch diese Stelle soll sich die Schulleitung in Zukunft hauptsächlich mit ihren Kernaufgaben befassen können.
- 1.4 Ein weiterer Grund für die Mehrbelastung sind die gestiegenen Schülerzahlen. Anfangs Schuljahr 2022/2023 betrug die Schülerzahl 447, anfangs Schuljahr 2023/2024 waren es 474 Schüler/innen und heute sind es 483 Schüler/innen. Durch die steigende Schülerzahl nimmt auch der administrative und organisatorische Aufwand für alle Beteiligten (Schulleitung und Schulverwaltung) zu.
- 1.5 Die Analyse der Strukturen der Schule Bettlach mit Handlungsempfehlungen vom März 2023, welche die dw schulconsulting (bedos GmbH), Hubersdorf, durchgeführt hat, zeigt auf, dass die Schulleitung vor Ort mit einer Assistenz von 60% bis 80% unterstützt werden sollte, damit sich die Schulleitung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann und von administrativen und organisatorischen Aufgaben entlastet wird.
- 1.6 Damit sich genügend qualifizierte Personen bewerben, hat der Bildungsausschuss die befristete Stelle mit einem Pensum von 50% bis 70% ausgeschrieben. Der Bildungsausschuss konnte per 1. Februar 2024 eine sehr geeignete Assistentin der Schulleitung mit einem 60% Pensum anstellen. Schon nach einigen Wochen konnte festgestellt werden, dass sie die Schulleitung sehr unterstützt und entlastet. Dieser Effekt wird weiter zunehmen, sobald sie noch vertiefter eingearbeitet ist und die Prozesse entsprechend angepasst und definiert sind.
- 1.7 Obwohl die Stelle zurzeit nur mit 60% besetzt ist, soll eine 70%-Stelle geschaffen werden. Aufgrund der Analyse gemäss Position 1.5 ist davon auszugehen, dass in Zukunft ein 70%-Pensum benötigt wird, um die Schulleitung genügend von den administrativen und organisatorischen Aufgaben zu entlasten.
- 1.8 Die Assistenz der Schulleitung wird die administrativen Aufgaben der Schulleitung vor Ort (Korrespondenzen, Telefonate, Datenablage, Materialverwaltung, schulinterne Protokolle, etc.) und die Organisation von Schulanlässen aller Art übernehmen. Die Assistenz der Schulleitung soll in der Schule die zentrale Drehscheibe und Ansprechperson für Eltern, Schülerschaft, Lehrpersonen, etc. sein.
- 1.9 Die Schulverwaltung, welche Teil der Einwohnerdienste ist, soll wie bisher für die finanziellen Prozesse (Budgetierung, Kreditoren, Debitoren, Löhne, Sozialversicherungen, Abrechnung Staatsbeiträge, etc.), Personaladministration, klassische Verwaltungsaufgaben (Geschäfts- und Protokollführung des Bildungsausschusses, Schuldatenbank, Pflegen der Daten im BISSO, etc.) sowie für die Administration der Musikschule, Schulzahnpflege und des Schularztdienstes zuständig sein.
- 1.10 Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung die beiliegende Stellenbeschreibung mit den wichtigsten Aufgaben erstellt. Die Aufgaben und Anforderungen sind im Entwurf der Stellenbeschreibung aufgeführt. Die Assistenz der Schulleitung soll der Gesamtschulleitung unterstellt werden.

- 1.11 Regelung der Anstellungsbehörde und der Stelleneinreihung
  - 1.11.1 Anstellungsbehörde: Als Anstellungsbehörde soll, in Anlehnung an die bisherigen Regelungen in § 5 Abs. 6 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), der Bildungsausschuss bezeichnet resp. bestimmt werden.
  - 1.11.2 Stelleneinreihung: Aufgrund des Anforderungsprofils in der Stellenbeschreibung soll die Stelle "Assistenz der Schulleitung" in die Lohnklasse 6 (Verwaltungsangestellte/r; gemäss Stellenreihungsplan im Anhang III der DGO) eingereiht werden.
- 1.12 Es sind folgende Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung erforderlich:
  - 1.12.1 Änderung, § 5 Abs. 6 DGO  
"Die Gesamtschulleitung wird durch den Gemeinderat, weitere Schulleiter und die Assistenz der Schulleitung durch den Bildungsausschuss angestellt."
  - 1.12.2 Ergänzung, Tabelle im Anhang III (Stelleneinreihungsplan) DGO  
Aufnahme Funktion "Assistenz der Schulleitung" in die Klasse 6 unter "Kaufmännische Funktionen"
- 1.13 Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung ist gemäss § 29 Abs. 1 lit. a) der Gemeindeordnung (GO) der Gemeindeversammlung vorzulegen.
- 1.14 Für die Schaffung der Stelle "Assistenz der Schulleitung" mit einem Arbeitspensum von 70% entstehen maximale jährlich wiederkehrende Kosten von gesamt Fr. 75'900.00, davon entfallen Fr. 62'200.00 auf Lohnkosten (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3010.01; Löhne Assistenz Schulleitung) und Fr. 13'700.00 auf Sozialleistungen (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen).
- 1.15 Für das Jahr 2024 wird ein maximaler Nachtragskredit zum Budget 2024 von insgesamt Fr. 19'100.00 benötigt, davon entfallen Fr. 15'600.00 auf Lohnkosten (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3010.01; Löhne Assistenz Schulleitung) und Fr. 3'500.00 auf Sozialleistungen (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen).
- 1.16 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der GO ist für die Bewilligung von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, die Gemeindeversammlung zuständig.

## **2. Antrag**

- 2.1 Der Bildungsausschuss beantragt dem Gemeinderat die Schaffung der Stelle "Assistenz der Schulleitung" mit einem Arbeitspensum von 70%, per 1. Oktober 2024, gemäss dem Entwurf der Stellenbeschreibung, sowie die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung per 1. Oktober 2024 gemäss Position 1.12 ff. zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.2 Der Gemeinderat soll der Gemeindeversammlung die Genehmigung der maximalen jährlich wiederkehrenden Kosten gemäss Position 1.14 sowie der Nachtragskredite gemäss Position 1.15 beantragen.
- 2.3 Mit dem Vollzug sollen die Einwohnerdienste in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

## **3. Eintreten**

- 3.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erläutert den Antrag.

3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **4. Detailberatung**

- 4.1 Mathias Stricker, SP, erkundigt sich, ob die erwähnte Entlastung der Schulleitung durch die Assistenz der Schulleitung bereits bei der Überzeit feststellbar sei oder voraussehbar sei, dass es zur erhofften Reduktion der Überzeit der Schulleitungen führen werde.
- 4.1.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erklärt, dass sich die Assistenz der Schulleitung noch in der Einarbeitungsphase befinde und die Entlastung der Schulleitung erst in den kommenden Monaten in deren Überzeit sichtbar sein werde.
- 4.2 André von Arb, FDP, erkundigt sich, ob Bestrebungen im Gange seien, damit der vom Kanton hervorgerufene administrative Zusatzaufwand wieder reduziert resp. diesem zumindest entgegengewirkt werden könne.
- 4.2.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, weist darauf hin, dass sich aber auch die Gesellschaft verändert habe, was im Schulbereich sehr gut spürbar sei.
- 4.2.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass beispielsweise derzeit über die Abschaffung der externen Schulevaluation (ESE) diskutiert werde.
- 4.2.3 Mathias Stricker, SP, bestätigt, dass Bestrebungen im Gange seien, diese jedoch Zeit benötigen würden.
- 4.2.4 André von Arb, FDP, stellt fest, dass die Schule in den vergangenen 10 Jahren nicht neu erfunden worden sei, sich aber der Aufwand für die Schulleiter/innen stark erhöht habe resp. der entsprechende Ressourcenbedarf gestiegen sei.
- 4.2.5 Mathias Stricker, SP, hält fest, dass die Aufwandsteigerung nicht nur mit neuen Vorgaben des Volksschulamtes im Zusammenhang stehe, sondern auch auf den bereits erwähnten grundsätzlichen Wandel der Gesellschaft zurückzuführen sei. Zudem verweist er auch auf die Diskussion betreffend der ESE und hält fest, dass sich die Verantwortlichen der Schulen im Allgemeinen auch die Frage stellen sollten, welche administrativen Aufwendungen hausgemacht seien, konkret soll zwischen "muss" und "nice-to-have" unterschieden werden. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Verbände (Gemeinden, Lehrpersonen, etc.) zusammen mit dem Volksschulamt am Erarbeiten eines Aktionsplans "Volksschule stärken" seien und es dabei auch um den Abbau der Bürokratie gehe. Abschliessend hält er fest, dass bis aber eine Wirkung erzielt werden könne, es jedoch noch eine Weile dauern werde.
- 4.2.6 André von Arb, FDP, betont, dass er mit seinem Votum nicht die Schaffung der Stelle in Frage stellen wolle und er die Entlastung begrüsse.
- 4.3 André Siegenthaler, Die Mitte, erklärt, dass er als Lehrperson bereits mit der Assistenz der Schulleitung Kontakt gehabt habe und seitens der Lehrpersonen bereits eine Entlastung der Schulleitung wahrgenommen werden könne.
- 4.4 Es werden keine Anträge gestellt.
- #### **5. Beschluss**
- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

## Verteiler

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Bildungsausschuss
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen
- Finanzverwaltung
- Gesamtschulleitung

## Beschluss Nr. 2024-7377

2.219.100

---

### Bildungsausschuss; Schulen; Festlegung Umsetzungsgrad informatische Bildung und Kostengenehmigung ab 1. Januar 2025

Beilage/n: - Antrag Bildungsausschuss vom 27. März 2024

Referent/in: Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher

#### 1. Ausgangslage

- 1.1 Der Bildungsausschuss hat das Konzept Informatische Bildung Bettlach 2025 (KIBB25) gemäss Beschluss Nr. 421 vom 27. März 2024 zur Kenntnis genommen.
  - 1.1.1 Das Konzept Informatische Bildung Bettlach 2025 (KIBB25) ist der interne pädagogische Wegweiser zur Umsetzung der informatischen Bildung an den Schulen Bettlach. Im Konzept sind die Bereiche Unterricht, Beteiligte/Zuständigkeiten, Strukturen und Prozesse sowie Infrastruktur erläutert.
  - 1.1.2 Das neue Konzept Informatische Bildung Bettlach 2025 (KIBB25) bricht mit der Tradition des bisherigen nicht praktikablen 4-Jahres-Rhythmus und soll den Grundstein für eine rollende ICT-Planung, im Rahmen des Finanzplans, legen.
- 1.2 In der ICT fallen einmalige und wiederkehrende Kosten an, welche jährlich budgetiert werden müssen. Die diesbezüglichen Infrastruktur- und Betriebskosten ergeben sich dabei einerseits aus einer Grundausstattung und andererseits aus dem festgelegten Umsetzungsgrad der informatischen Bildung an den Schulen.
- 1.3 Die Kosten für die Grundausstattung fallen bei Bedarf an, sollen daher im Sinn der rollenden Planung jährlich in den Finanzplan (Ausblick über 4 Jahre) resp. in das jeweilige Budget aufgenommen und in diesem Rahmen auf deren Notwendigkeit hin beurteilt werden. Dazu zählen neben dem Ersatz der Netzwerk- und Serverinfrastruktur insbesondere auch die periodischen Ersatzanschaffungen der Notebooks für Lehrpersonen (alle 5-8 Jahre) sowie der Personal Computer im EDV-Raum (alle 5-8 Jahre) im Schulhaus Büelen sowie ab dem Jahr 2026 auch im Schulhaus Einschlag. Zudem wird im Rahmen der Sanierung der Schulanlagen auch eine initiale Investition für die Anschaffung und die Installation der Netzwerkkomponente (u.a. Access Points, Router und Switchs) erforderlich werden, welche derzeit noch nicht beziffert werden kann.
- 1.4 Nebst der Grundausstattung beeinflusst der Umsetzungsgrad der informatischen Bildung die einmaligen und wiederkehrenden ICT-Kosten der Schulen.

- 1.4.1 Der derzeit festgelegte Umsetzungsgrad der informatischen Bildung generiert gegenwärtig die folgenden diesbezüglichen Kosten, dabei sind darin auch die gesamten Supportkosten für die Infrastruktur enthalten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Investitionskosten (über 5 Jahre)</b>	<b>Interner Support (jährlich)</b>	<b>Externer Support (jährlich)</b>
Ist-Situation Basis Supportkosten: Budget 2024	Fr. 228'000.00 380 Schülergeräte à Fr. 600.00) Anschaffungen in Tranchen	Fr. 49'000.00 10 Lektionen PICTS durch Lehrpersonen Personalaufwand inkl. Sozialleistungen (maximale Lohnkosten mit höchster Erfahrungsstufe = Fr. 55'800.00)	Fr. 50'000.00 380 Stunden à Fr. 130.00 pro Stunde; Kostendach; externes Unternehmen

- 1.5 Für den technischen Support der gesamten Netzwerk- und Serverinfrastruktur, der Personal Computer (EDV-Raum), der Notebooks für Lehrpersonen (75 Geräte) sowie der Peripheriegeräte (Drucker, etc.) kann von einem jährlichen Aufwand von 300 Stunden ausgegangen werden. Dies führt zu einem benötigten Kostendach von Fr. 42'000.00 (300 Stunden à Fr. 140.00; inkl. 8,1% Mehrwertsteuer) für den diesbezüglichen externen Support.
- 1.6 Dem Gemeinderat wurden anlässlich der Sitzung vom 26. September 2023 zwei Varianten bezüglich des Umsetzungsgrads der informatischen Bildung an den Schulen Bettlach vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss Nr. 7328 vom 26. September 2023 grundsätzlich für eine erweiterte Variante 2 (d.h. 1:1 Geräte ab der 5. Klasse und Geräte-Pools an den 3./4. Klassen), nachstehend Variante 2 plus genannt, ausgesprochen.
- 1.7 Die Schulleitung hat aufgrund des Grundsatzentscheids des Gemeinderates die entsprechenden Kosten für die informatische Bildung erhoben. Diese können nachstehend wie folgt je Umsetzungsgrad ausgewiesen werden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Investitionskosten (über 5 Jahre)</b>	<b>Interner Support (jährlich)</b>	<b>Externer Support (jährlich)</b>
Variante 2 mit 1:1 Geräte ab der 7. Klasse	Fr. 150'000.00 150 Stück à Fr. 1'000.00 <sup>2)</sup> Schülergeräte Anschaffungen in Tranchen	Fr. 66'500.00 12 Lektionen PICTS <sup>3)</sup> durch Lehrpersonen Personalaufwand inkl. Sozialleistungen (maximale Lohnkosten mit höchster Erfahrungsstufe)	Fr. 25'200.00 180 Stunden à Fr. 140.00 <sup>1)</sup> Kostendach; externes Unternehmen
Poollösung (iPad) Primarschule	Fr. +39'000.00 65 Stück à Fr. 600.00 <sup>2)</sup> Anschaffungen in Tranchen	---	Fr. +4'200.00 30 Stunden. à Fr. 140.00 <sup>2)</sup> , Kostendach; externes Unternehmen
1:1 Geräte bereits ab der 5. Klasse	Fr. +100'000.00 +100 Schülergeräte à Fr. 1'000.00 <sup>2)</sup> Anschaffungen in Tranchen	---	Fr. +21'000.00 150 Stunden à Fr. 140.00 <sup>1)</sup> , Kostendach; externes Unternehmen
<b>Total Kosten (Variante 2 plus)</b>	<b>Fr. 289'000.00</b>	<b>Fr. 66'500.00</b>	<b>Fr. 50'400.00</b>

<sup>1)</sup> Betrag inklusive 8,1% Mehrwertsteuer. Durch die Anpassung des Anforderungsprofils des externen Supports, Wechsels des Anbieters oder aufgrund der Vertragsanpassungen könnte sich ein neues Kostenbild ergeben. Die Preise für den externen Support bewegen sich zwischen Fr. 120.00 bis 250.00 pro Stunde, jeweils zuzüglich der Mehrwertsteuer.

<sup>2)</sup> Betrag inklusive 8,1% Mehrwertsteuer.

<sup>3)</sup> Für die 12 PICTS-Lektionen werden Staatsbeiträge von ca. Fr. 20'100.00 ausgerichtet.

- 1.8 Die Variante 2 plus führt zusammen mit den Supportkosten für die Infrastruktur (ohne den periodischen Ersatz der Grundausstattung) zu folgenden Kosten:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Investitions- kosten (über 5 Jahre)</b>	<b>Interner Support (jährlich)</b>	<b>Externer Support (jährlich)</b>
Grundkosten Infrastruktur gemäss Position 1.5	nach Bedarf	---	Fr. 42'000.00
Informatische Bildung Variante 2 plus gemäss Position 1.7	Fr. 289'000.00	Fr. 66'500.00	Fr. 50'400.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 289'000.00</b>	<b>Fr. 66'500.00</b>	<b>Fr. 92'400.00</b>

- 1.8.1 Die Investitionskosten würden bei der Variante 2 plus mit Ausnahme der Kosten für die Poollösung (iPads) linear (Fr. 50'000.00 pro Jahr) anfallen (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2192.3113.00; Anschaffungen Hardware). Eine Verbuchung über die Investitionsrechnung ist beim Erreichen der Aktivierungsgrenze notwendig.
- 1.8.2 In den Kosten für den internen Support von Fr. 66'500.00 ist ein jährlicher Lohnaufwand von Fr. 54'500.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2192.3010.01; Löhne ICT-Support, intern) und Sozialleistungen von Fr. 12'000.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2192.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen) enthalten.
- 1.8.3 Der externe Support würde jährlich anfallen (Kosten von Fr. 92'400.00; Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2192.3130.60; Informatikleistungen Dritter) und müsste in einem Leistungsauftrag mit einem externen Anbieter geregelt werden.
- 1.9 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist für die Bewilligung von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, die Gemeindeversammlung zuständig.
- 1.10 Dem Gemeinderat ist daher die Festlegung des Umsetzungsgrades der informatischen Bildung resp. die Beantragung der wiederkehrenden Kosten, gemäss der Kostenzusammenstellung in Position 1.8 ff., zur Beurteilung resp. Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

## 2. Antrag

- 2.1 Der Bildungsausschuss beantragt dem Gemeinderat, den Umsetzungsgrad der informatischen Bildung an den Schulen Bettlach, gemäss Position 1.7, festzulegen resp. zu verabschieden und die diesbezüglichen Kosten ab 1. Januar 2025 gemäss Position 1.8 ff. der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **3. Eintreten**

- 3.1 Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher, erläutert den Antrag und hält ergänzend fest, dass gegenüber dem Ist-Zustand die Geräteanzahl um 150 Stück reduziert und somit künftig weniger Geräte im Einsatz stehen werden.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **4. Detailberatung**

- 4.1 André Siegenthaler, Die Mitte, stellt fest, dass bisher eine 1:1-Ausstattung ab der 3. Klasse erfolgte und dafür ein externer Support in der Höhe von Fr. 50'000.00 angefallen sei. Zudem hält er fest, dass im neuen Konzept mit der Variante 2 plus eine 1:1-Lösung ab der 5. Klasse und ab der 3. Klasse eine Poollösung (iPad) vorgesehen sei, gleichzeitig sich jedoch der externe Support um Fr. 42'000.00 auf total Fr. 92'400.00 erhöhe. Er fragt nach, weshalb sich die diesbezüglichen Kosten so massiv erhöhen, obwohl weniger Schülergeräte im Einsatz stehen werden.
  - 4.1.1 Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher, erklärt, dass die heutigen Kosten des externen Supports (Fr. 50'000.00) auf Berechnungen basieren, die vor rund 10 Jahren vorgenommen worden und damals noch massiv weniger Schülergeräte im Einsatz gewesen seien. Er hält fest, dass im Moment rund 600 Schülergeräte vorhanden seien, die damaligen Berechnungen aber auf rund 200 Schülergeräte basiert haben und bisher keine Aufrechnung resp. Anpassung der Supportkosten stattgefunden habe. Abschliessend stellt er fest, dass dadurch die internen Ressourcen bisher primär für die technischen Anliegen eingesetzt werden mussten.
  - 4.1.2 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, ergänzt, dass bei der Einführung der 1:1-Lösung ab der 3. Klasse die Anzahl der Schülergeräte zwar erhöht, aber die Kosten für den externen Support jedoch nicht angepasst worden seien.
- 4.2 André Siegenthaler, Die Mitte, hält weiter fest, dass es sich sowohl um einen finanziellen als auch um einen pädagogischen Entscheid handle und die Beurteilung, wie die Umsetzung der informatischen Bildung auszusehen habe, pädagogisch beurteilt werden sollte. Er erkundigt sich, ob für das vorliegende Konzept auch allgemeine Tendenzen, Vergleiche und pädagogische Fragen eingeflossen seien und welche Empfehlungen diesbezüglich vorliegen.
  - 4.2.1 Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher, erklärt, dass der Kanton Solothurn in seinem Impulsprogramm zur informatischen Bildung festgelegt habe, dass die informatische Bildung der Schüler/innen möglichst früh stattfinden solle. Dabei sollen einerseits die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und andererseits die Chancengleichheit für beide Geschlechter gestärkt werden. Abschliessend weist er darauf hin, dass der Kanton deshalb die 1:1-Lösung ab der 3. Klasse empfehle, es sich schlussendlich aber auch um einen finanziellen Entscheid handle.
  - 4.2.2 André Siegenthaler, Die Mitte, erkundigt sich, ob die Variante 2 plus nach wie vor als die richtige Variante für die Schulen Bettlach erachtet werde.
  - 4.2.3 Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher, bestätigt, dass die Variante 2 plus, welche eine 1:1-Lösung ab der 5. Klasse und ab der 3. Klasse eine Poollösung (iPad) vorsehe, als die richtige Variante erachtet werde.
- 4.3 Mathias Stricker, SP, ist der Meinung, dass mit der Variante 2 plus ein guter Kompromiss gefunden werden konnte. Zudem hält er fest, dass die 1:1-Lösung ab der 5. Klasse eine gute Grundlage für die spätere Oberstufe darstelle. Ab-

schliessend ist er der Ansicht, dass das Erlernen des Umgangs mit den Geräten und den Technologien heutzutage Standard und sicherlich wichtig sei, alles andere aber auch noch Platz haben müsse.

- 4.4 André von Arb, FDP, erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Schüler/innen der 3. und 4. Klassen mit einem iPad und ab der 5. Klasse mit einem Notebook arbeiten würden.
- 4.4.1 Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher, erklärt, dass derzeit noch Notebook-Pools bestehen, welche aber wegfallen werden. Abschliessend hält er fest, dass nach dem neuen Konzept ein/e Schüler/in ab der 5. Klasse ein Notebook erhalte, welches diese/r bis zum Ende der Schulzeit einsetzen werde.
- 4.5 André von Arb, FDP, erkundigt sich, ob es bezüglich Leistungsfähigkeit der Geräte sinnvoll sei, dass die Schüler/innen in der 9. Klasse mit einem 5-jährigen Gerät arbeiten würden.
- 4.5.1 Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher, erklärt, dass diese Überlegungen bei der Erarbeitung des Konzeptes auch gemacht worden seien. Er weist darauf hin, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen die Leistungsfähigkeit von Geräten, die teilweise 8 Jahre alt seien, kein Problem darstellen würde. Zudem hält er fest, dass aus diesem Grund auch die Anschaffung von qualitativeren und leistungstärkeren Geräten vorgesehen sei, damit die Nutzung über die 5 Jahre sichergestellt werden könne. Abschliessend weist er darauf hin, dass für spezifische Anwendungen, beispielsweise Grafikanwendungen, die eine hohe Leistungsfähigkeit der Geräte erfordern, auch Personal Computer im Informatikraum zur Verfügung stehen würden.
- 4.6 André von Arb, FDP, erkundigt sich weiter, ob die Schulen die Geräte direkt beim Distributor bestellen können.
- 4.6.1 Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher, erklärt, dass die Schulen die üblichen Bezugsmöglichkeiten haben, aber je nach Gerätehersteller und Bestellmenge besondere Konditionen erhalten.
- 4.7 André von Arb, FDP, ist der Meinung, dass es für die Einwohnergemeinde Bettlach früher oder später Sinn machen würde, eine/n eigene/n IT-Fachspezialist/in anzustellen, welche einerseits die Schulen und andererseits auch die weiteren Dienststellen (Verwaltung, Werkhof, etc.) betreuen und die bisherigen Lösungen ersetzen würde. Zudem ist er der Ansicht, dass für die nun vorgeschlagenen Kosten für den externen Support von Fr. 92'400.00 im Schulbereich ein/e entsprechende/r Mitarbeiter/in schon fast angestellt werden könnte. Abschliessend hält er fest, dass sich die Supportkosten sowie der gerechnete Kostenansatz in den kommenden Jahren wohl nicht reduzieren werden.
- 4.7.1 Alain Schelling, Schulleiter und ICT-Verantwortlicher, erklärt, dass der gerechnete Kostenansatz von Fr. 140.00 pro Stunde dem derzeitigen Leitungsauftrag entspreche und dieser je nach Anbieter variieren könne.
- 4.8 Es werden keine Anträge gestellt.

## 5. **Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird einstimmig genehmigt.

**Verteiler**

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Bildungsausschuss
- Finanzverwaltung
- Gesamtschulleitung
- Schulleitung

**Beschluss Nr. 2024-7378**

5.540

---

**Gemeindepräsidium; Umsetzung frühe Sprachförderung per 1. August 2024; Reglementsverabschiedung; Genehmigung Leistungsvereinbarung und Nachtragskredit**

Beilage/n:           - Antrag Gemeindepräsidium vom 11. April 2024  
                          - Entwurf Reglement über die Förderung der Kinder im Vorschulalter  
                          - Entwurf Leistungsvereinbarung über das Angebot und die Umsetzung der frühen Sprachförderung

Referent/in:       Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin; Henriette Berisha, Präsidentin Spielgruppenverein Bettlach

**1. Ausgangslage**

- 1.1 Der Kantonsrat hat die Einführung der frühen Sprachförderung mit der Änderung des Sozialgesetzes im § 105 ff. geregelt.
- 1.2 Die frühe Sprachförderung soll in der Einwohnergemeinde Bettlach per 1. August 2024 umgesetzt werden.
- 1.3 Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2024 mit Beschluss Nr. 7367 im Grundsatz der Umsetzung der frühen Sprachförderung in Zusammenarbeit mit dem Spielgruppenverein Bettlach sowie der Anwendung des Sozialtarifs der Einwohnergemeinde zugestimmt und die Gemeindepräsidentin und die Leiterin der Einwohnerdienste mit der Ausarbeitung der Details beauftragt.
- 1.4 Für die Anwendung des Sozialtarifs wurde das Reglement über die Förderung der Kinder im Vorschulalter erarbeitet, welches der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung resp. Beschlussfassung vorzulegen ist.
- 1.5 Die Ausarbeitung des beiliegenden Entwurfs der Leistungsvereinbarung ist in Absprache mit dem Spielgruppenverein Bettlach erfolgt.
- 1.5.1 Die Leistungsvereinbarung regelt die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten sowie die Abgeltungen.
- 1.6 Aufgrund der Zwischenmeldung der Bedarfserhebung durch die Universität Basel wurden bei zwölf Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt. Die Meldung der

- Universität Basel über die definitiven Zahlen wird nach dem 24. April 2024 erfolgen.
- 1.6.1 In der Auswertung der Bedarfserhebung ist ersichtlich, welche Kinder bereits ein Angebot besuchen, welches den Förderbedarf abdeckt (Kindertagesstätte, Tagesfamilie oder Spielgruppe).
  - 1.6.2 Die Erziehungsberechtigten von Kindern mit Sprachförderbedarf werden über das Spielgruppenangebot informiert und auf mögliche Unterstützungsbeiträge hingewiesen.
  - 1.6.3 Für die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien werden keine Beiträge gemäss Reglement über die Förderung der Kinder im Vorschulalter geleistet, da die Tarife bereits einkommensabhängig angewendet werden.
  - 1.7 Der Ablauf für die Ausrichtung der Unterstützungsbeiträge an Familien mit tiefem Einkommen für den Spielgruppenbesuch ist wie folgt vorgesehen:
    - 1.7.1 Die Spielgruppe stellt den Erziehungsberechtigten Rechnung für den Spielgruppenbesuch.
    - 1.7.2 Die Erziehungsberechtigten können bei der Einwohnergemeinde Bettlach einen Unterstützungsbeitrag gemäss Sozialtarif im Anhang 1 des Reglements über die Förderung der Kinder im Vorschulalter beantragen.
    - 1.7.3 Da für die Unterstützungsbeiträge die letzte definitive Steuerveranlagung als Bemessungsgrundlage dient, muss aus Datenschutzgründen und wegen des Steuergeheimnisses der Unterstützungsbeitrag durch die Einwohnergemeinde berechnet, verfügt und ausbezahlt werden.
  - 1.8 Für die Bereitstellung des Angebots soll dem Spielgruppenverein Bettlach jährlich eine Pauschale per Saldo aller Ansprüche ausbezahlt werden.
    - 1.8.1 Die Pauschale soll auf Fr. 3'000.00 pro Jahr festgelegt und je zur Hälfte auf Semesterbeginn des Betriebsjahres des Spielgruppenvereins Bettlach (d.h. am 1. August und 1. Februar) ausgerichtet werden.
    - 1.8.2 Für das Rechnungsjahr 2024 wird für die auszurichtende Pauschale an den Spielgruppenverein Bettlach (Semester vom 1. August 2024 bis 31. Januar 2025) ein Nachtragskredit zum Budget 2024 in der Höhe von Fr. 1'500.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 5455.3636.00; Beiträge private Organisationen) benötigt.
  - 1.9 Damit nicht eine Besserstellung für Kinder mit Sprachförderbedarf gegenüber jenen ohne entsprechenden Bedarf entsteht, soll der Sozialtarif für alle Kinder, welche eine Spielgruppe besuchen, angewendet werden.
    - 1.9.1 Um die Grössenordnung der Unterstützungsbeiträge abzuschätzen, ist davon auszugehen, dass zirka ein Viertel der Erziehungsberechtigten einen Unterstützungsbeitrag, gemäss Sozialtarif im Anhang 1 des Reglements über die Förderung der Kinder im Vorschulalter, beantragen kann. Somit ist mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 4'000.00 zu rechnen.
    - 1.9.2 Für das Rechnungsjahr 2024 wird für die Unterstützungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten (Semester vom 1. August 2024 bis 31. Januar 2025) ein Nachtragskredit zum Budget 2024 in der Höhe von Fr. 2'000.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 5455.3637.00; Beiträge private Haushalte) benötigt.
  - 1.10 Familien, die in der Gemeinde Bettlach wohnhaft sind und deren Kinder andere Spielgruppen als die des Spielgruppenvereins Bettlach besuchen, können einen Unterstützungsbeitrag beantragen, sofern die Spielgruppe ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Bettlach abgeschlossen hat.

- 1.11 Gemäss § 42 Abs. 6 lit a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.

## **2. Antrag**

- 2.1 Der Gemeinderat soll die Umsetzung der frühen Sprachförderung per 1. August 2024 genehmigen.
- 2.2 Der Gemeinderat soll das Reglement über die Förderung der Kinder im Vorschulalter zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
- 2.3 Der Gemeinderat soll, vorbehältlich der Genehmigung des Reglements über die Förderung der Kinder im Vorschulalter durch die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024, die Leistungsvereinbarung über das Angebot und die Umsetzung der frühen Sprachförderung mit dem Spielgruppenverein Bettlach, die diesbezüglichen neuen, jährlich wiederkehrenden Kosten gemäss Positionen 1.8.1 und 1.9.1 sowie die notwendigen Nachtragskredite gemäss Positionen 1.8.2 und 1.9.2 bewilligen.
- 2.4 Mit der Umsetzung sollen die Einwohnerdienste beauftragt werden.

## **3. Eintreten**

- 3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag. Sie hält ergänzend fest, dass sie in der Zwischenzeit den entsprechenden Entwurf der Verordnung zum Sozialgesetz durchlesen konnte und diese der nun beantragten Umsetzung der frühen Sprachförderung nicht widerspreche.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **4. Detailberatung**

- 4.1 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, hält fest, dass die SP-Fraktion die vorliegende Vereinbarung mit dem Spielgruppenverein Bettlach begrüsse und froh sei, dass eine gute Lösung gefunden werden konnte. Zudem erkundigt er sich, wie der Spielgruppenverein Bettlach die Unterrichtsqualität (Ziffer 3.5 der Leistungsvereinbarung) sicherstellen resp. gewährleisten wolle und wie die Zusammenarbeit mit der Schule (Ziffer 3.9 der Leistungsvereinbarung) erfolgen solle.
- 4.1.1 Henriette Berisha, Präsidentin Spielgruppenverein Bettlach, erklärt, dass es seitens des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes (SSLV) vier Module angeboten werden, welche die beiden Spielgruppenleiterinnen absolvieren und die Voraussetzung zur Tätigkeit als Spielgruppenleiterinnen seien. Zudem seien auch regelmässige Besprechungen resp. ein Austausch zwischen den Spielgruppenleiterinnen und der Schulleitung geplant.
- 4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

## **5. Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

**Verteiler**

- Henriette Berisha, Präsidentin Spielgruppenverein Bettlach, Dorfstrasse 41, 2544 Bettlach
- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen

**Beschluss Nr. 2024-7379**

9.940.200

**Finanzverwaltung; Genehmigung Nachtragskredite zum Budget 2023**

Beilage/n: - Antrag Finanzverwaltung vom 25. März 2024

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

**1. Ausgangslage**

- 1.1 Der Gemeinderat ist gemäss § 29 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung (GO) für die Genehmigung von Nachtragskrediten zuständig, soweit diese nicht in der Kompetenz der Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindeversammlung liegen.
- 1.2 Die Finanzkompetenz des Gemeinderates beträgt für einmalige Geschäfte Fr. 200'000.00 und für jährlich wiederkehrende Ausgaben Fr. 20'000.00.
- 1.3 In der Jahresrechnung 2023 sind folgende Kreditüberschreitungen innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates vorhanden, für welche noch keine Nachtragskredite des Gemeinderates vorliegen:
- 1.3.1 Erfolgsrechnung (4 Nachtragskredite):

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Budget Jahresrechnung	Nachtragskredit
2110.3020.00	Löhne Lehrpersonen	Fr. 657'200.00 Fr. 678'875.40	Fr. 21'675.40
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Begründung: Höhere Personalkosten für Stellvertretungen infolge Krankheitsfälle		
2170.3140.00	Unterhalt Grundstücke	Fr. 54'000.00 Fr. 83'072.48	Fr. 29'072.48
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Begründung: Ersatz Steuerung Wegbeleuchtung und Reparatur Aussenbeleuchtung infolge Ausfall resp. Schadenfall (Vandalismus), neues Spielgerät beim Kindergarten Muracher (ursprünglich unter Konto Nr. 2170.3144.00 budgetiert) sowie Umsetzung Massnahmen Sicherheitsvorgaben		

2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Fr. 164'100.00	Fr. 22'839.28
		Fr. 186'939.28	
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Höhere Kosten infolge diverser Schäden (u.a. Wasserschaden, Vandalismus) sowie nicht budgetierte Demontage Öltank im Schulhaus Einschlag		
	Begründung: Ersatz Steuerung Wegbeleuchtung und Reparatur Aussenbeleuchtung infolge Ausfall resp. Schadenfall (Vandalismus), neues Spielgerät beim Kindergarten Muracher (ursprünglich unter Konto Nr. 2170.3144.00 budgetiert) sowie Umsetzung Massnahmen Sicherheitsvorgaben		
6150.3141.02	Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr. 35'000.00	Fr. 22'126.90
		Fr. 57'126.90	
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Kabelersatz Rübacherweg nach Störfällen, Demontage resp. Neumontage Kandelaber nach Unfall sowie allgemein höhere Unterhaltskosten		

- 1.4 Die Begründungen der Nachtragskredite gemäss Position 1.3 ff. erfolgten durch die verantwortlichen Kommissionen resp. Verwaltungsabteilungen.

## 2. Antrag

- 2.1 Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Nachtragskredite zum Budget 2023 gemäss Position 1.3 ff. zu genehmigen.

## 3. Eintreten

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.  
3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 4. Detailberatung

- 4.1 Patrik Gfeller, SVP, erkundigt sich, ob bei den Vandalismus-Vorfällen bei den Schulanlagen Anzeigen bei der Polizei eingereicht worden seien und ob die Gemeinde diesbezüglich Versicherungsleistungen erhalte.
- 4.1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass die Einwohnergemeinde Bettlach grundsätzlich bei jedem solchen Vorfall resp. Schadenergebnis eine Anzeige erstattet und für diese die Bauverwaltung zuständig sei. Zudem weist er darauf hin, dass die Gemeinde über eine entsprechende Versicherungsdeckung verfüge, aber grundsätzlich die resp. der Verursacher/in, sofern diese/r ermittelt werden könne, für den Schaden resp. die Kosten aufkommen müsse. Abschliessend erinnert er an das Bruttoprinzip und stellt fest, dass sämtliche Versicherungsleistungen bezüglich der Schulanlagen unter dem Konto "Rückerstattungen Dritter" (Konto Nr. 2170.4260.00) verbucht werden und dieses in der Jahresrechnung 2023 auch einen Mehrertrag aufweise.
- 4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

## 5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird einstimmig beschlossen.

### Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

## Beschluss Nr. 2024-7380

0.012.429

---

### **Gemeindeschreiberei; Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume; Aufhebung per 1. Januar 2004**

Beilage/n: - Antrag Gemeindeschreiberei vom 12 April 2024

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

### 1. Ausgangslage

- 1.1 Nach den im Jahre 1991 geltenden gesetzlichen Bestimmungen hatten die Hauseigentümer/innen die Kosten für die Ausrüstung ihrer Schutzräume zu tragen. Die Gemeinderatskommission stellte dem Gemeinderat den Antrag, dass die Einwohnergemeinde Bettlach einen Beitrag an das vorgeschriebene Material (Liegestellen und Aborte) zur Ausrüstung der Schutzräume bzw. Schutzplätze leistet. An der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1991 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.00 für die zentrale Beschaffung der Ausrüstungen durch die Gemeinde bewilligt. Zudem wurde der Gemeinderat ermächtigt, über die Gemeindebeiträge, das Verfahren und die Rechte und Pflichten der Beitragsempfänger ein Reglement zu erlassen.
- 1.2 Mit GR-Beschluss Nr. 4483 vom 31. März 1992 wurde das Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume genehmigt.
- 1.3 Dieses Reglement befasst sich mit den Rechten und Pflichten der Hauseigentümer/innen im Zusammenhang mit der Abgabe der erforderlichen Ausrüstung durch die Einwohnergemeinde Bettlach.
- 1.4 Grundlage dieses Reglementes bildeten Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1963 über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (Schutzbautengesetz, BMG) und Art. 23. Abs. 1 der Verordnung vom 27. November 1989 über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (Schutzbautenverordnung, BMV). Das Gesetz als auch die Verordnung wurden per 1. Januar 2004 aufgehoben.
- 1.5 Somit fehlt die gesetzliche Grundlage für das Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume.

- 1.6 Nach dem geltenden Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) sowie der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) müssen Schutzräume nur noch in grösseren Überbauungen (ab 38 Räumen) erstellt werden, sofern in dem betroffenen Gebiet noch nicht genügend Schutzräume bestehen. Wird kein Schutzraum erstellt, müssen die Hauseigentümer/innen Ersatzbeiträge entrichten.
- 1.7 Gemäss Art. 73 ZSV haben die Eigentümer/innen von Wohnhäusern ihre Schutzräume mit dem für einen längeren Schutzraumaufenthalt erforderlichen Material auszurüsten. Schutzräume, die vor dem 1. Januar 1987 erstellt worden sind und den Mindestanforderungen entsprechen, müssen erst auf Anordnung des Bundesrates ausgerüstet werden.
- 1.8 Aufgrund der aufgehobenen bzw. geänderten gesetzlichen Grundlage ist die Ausrüstung der privaten Schutzräume neu geregelt worden. Das bestehende Reglement kann daher aufgehoben werden.

## **2. Antrag**

- 2.1 Die Gemeindeschreiberei beantragt dem Gemeinderat das Reglement über die Ausrüstung privater Schutzräume rückwirkend per 1. Januar 2004 aufzuheben.
- 2.2 Die Gemeindeschreiberei soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

## **3. Eintreten**

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **4. Detailberatung**

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

## **5. Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

## **Verteiler**

- Gemeindeschreiberei

---

**Beschluss Nr. 2024-7381**

0.012.619

---

**Gemeindeschreiberei; Mutationen; Patrik Gfeller; Ersatzwahl als Delegierter der Einwohnergemeinde Bettlach bei der ARA Regio Grenchen**

Beilage/n: - Antrag Gemeindeschreiberei vom 7. März 2024

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

## **1. Ausgangslage**

- 1.1 Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 7360 vom 30. Januar 2024 die Demission von Corinne Hasler (SP) als Delegierte der Einwohnergemeinde Bettlach bei der ARA Regio Grenchen per 30. Januar 2024 zur Kenntnis genommen und die Bau- und Infrastrukturkommission beauftragt, ein Mitglied als Delegierte/n für die ARA Regio Grenchen zu Handen des Gemeinderates zu nominieren.
- 1.2 Gemäss Beschluss Nr. 1248 vom 21. Februar 2024 schlägt die Bau- und Infrastrukturkommission Patrik Gfeller (SVP) neu als Delegierten der Einwohnergemeinde Bettlach bei der ARA Regio Grenchen dem Gemeinderat zur Wahl vor.

## **2. Antrag**

- 2.1 Der Gemeinderat soll Patrik Gfeller per 24. April 2024 als Delegierten der Einwohnergemeinde Bettlach bei der ARA Regio Grenchen für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 wählen.
- 2.2 Mit dem Vollzug des Beschlusses soll die Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

## **3. Eintreten**

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **4. Detailberatung**

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

## **5. Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

## **Verteiler**

- ARA Regio Grenchen, Archstrasse 68, 2540 Grenchen
- Patrik Gfeller, Büelenweg 8, 2544 Bettlach
- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Gemeindeschreiberei

## Verschiedenes

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werden keine Beschlüsse gefasst!

### Mitteilungen; Orientierungen

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, verweist auf die Einladung zum Auftaktforum zur Partizipation Zukunftsbild Bahnhof Grenchen Süd. Sie hält fest, dass der Anlass am Mittwoch, 5. Juni 2024 stattfinden werde, es sich um ein wichtiges Verfahren handle und es wünschenswert wäre, wenn möglichst viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte daran teilnehmen würden.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, macht auf den Anlass "Lunch & Learn" aufmerksam, der am Dienstag, 14. Mai 2024 im Restaurant Urs & Viktor in Bettlach stattfinden werde. Thema des Anlasses sei "Intelligent scheitern - welchen Nutzen das bringt und warum es trotzdem so anspruchsvoll ist".  
André von Arb, FDP, ergänzt, dass es sich um einen Netzwerkanlass zwischen Wirtschaft und Politik handle, der sehr wertvoll sei.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, verweist auf das Frühlingsfest der rodania Stiftung, Grenchen, das am Samstag, 27. April 2024 stattfinden werde.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass am Samstag, 4. Mai 2024 das Frühlingsfest der Alterszentrum Baumgarten AG, Bettlach, stattfinden werde.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass am Samstag, 8. Juni 2024 der Race-Day Bettlach (Seifenkistenrennen) des Gewerbevereins Bettlach stattfinden werde.
- Manuel Schnegg, SVP, informiert, dass er an der Generalversammlung der Krachwanzen Bettlach am 19. April 2024 teilgenommen habe und überbringt den Dank des Vereins für den Beitrag an der Generalversammlung.

### Einladungen

- 30. April 2024, Berufsmesse IBLive 24 Grenchen, Eröffnung  
Teilnehmer: Mathias Stricker
- 3. Mai 2024, Zünftige Bettlacher, Generalversammlung  
Teilnehmer: Manuel Schnegg
- 4. Mai 2024, Infozentrum Witi Altreu, Jubiläumsfest 20 Jahre  
Teilnehmer: Alain Imoberdorf
- 13. Mai 2024, Baugenossenschaft Baumgarten Bettlach, Generalversammlung  
Teilnehmer: Remo Ballabio